

## Tagesordnung

**der 20. Sitzung des Kreisausschusses am  
Dienstag, 10. Juni 2008, 18.00 Uhr,  
kleiner Sitzungssaal, Kreishaus Heinsberg**

### **Öffentliche Sitzung:**

1. Erhöhung des Mitgliedsbeitrages der REGIO Aachen e.V.
2. Ausschussergänzungswahlen
3. Bildung des Kreiswahlausschusses für die Kommunalwahlen 2009
4. Entsendung von Mitgliedern in die Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Heinsberg e.V.
5. Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Übach-Palenberg über die Wahrnehmung von Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Heinsberg
6. Aufhebung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Berufsschulen des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen und Erkelenz
7. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008  
- Anpassung der Jugendamtsumlage
8. Neufassung der Satzung für das Jugendamt des Kreises Heinsberg
9. Änderung der Entgeltordnung für die Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg
10. Fortschreibung des Verkehrsentwicklungskonzeptes des Kreises Heinsberg für das klassifizierte Straßennetz
11. Beteiligung des Kreises Heinsberg an dem Projekt „Regionales Gewerbeflächenmonitoring in der Region Aachen“
12. Beteiligung des Kreises Heinsberg an der vor der Gründung stehenden „vogelsang ip GmbH“
13. Gewährung von Zuwendungen des Kreises an Kreistagsmitglieder, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören
14. Zuschüsse an museale Einrichtungen
15. Zuschuss an den Volksmusikerbund
16. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über die Entsendung von Delegierten in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur (WVER)
17. Bericht des Landrats

### **Nichtöffentliche Sitzung:**

18. Neuausrichtung der Kooperation der NVV mit der west
19. Verträge mit an der Kreismusikschule freiberuflich tätigen Lehrkräften
20. Vergabe eines Auftrages zur Beschaffung von Schülerlernmitteln für die in Trägerschaft des Kreises Heinsberg stehenden Schulen
21. Vergabe eines Auftrages zur Beschaffung von Schulmöbeln für das Berufskolleg Wirtschaft des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen
22. Vergabe eines Auftrages zur Beschaffung von EDV-Ausstattung für das Berufskolleg Wirtschaft des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen
23. Vergabe des Auftrages zum Druck und zur Lieferung des Weiterbildungsprogramms 2008/2009 der Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg
24. Vergabe eines Auftrages über die Lieferung eines Transportfahrzeuges für die Aufgaben der Straßenmeisterei sowie des Landschaftspflegetrupps des Kreises Heinsberg
25. Grunderwerb für straßenbauliche Zwecke in der Gemarkung Haaren
26. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Durchführung einer Dienstreise
27. Bericht des Landrats

## **Erläuterungen**

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 10. Juni 2008

---

### **Öffentliche Sitzung**

#### **Tagesordnungspunkt 1:**

#### **Erhöhung des Mitgliedsbeitrages der REGIO Aachen e. V.**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Kreisausschuss	10.06.2008
Kreistag	19.06.2008

Der REGIO Aachen e. V. ist ein freiwilliger Zusammenschluss der Kreise Aachen, Düren, Euskirchen und Heinsberg sowie der kreisfreien Stadt Aachen. Ferner gehören der REGIO Aachen e. V. eine Vielzahl von Kommunen aus den genannten Kreisen sowie Verbände und gesellschaftliche Organisationen an.

Zum Aufgabenspektrum der REGIO Aachen e. V. zählen die INTERREG-Koordination, die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Euregio-Maas-Rhein, die Umsetzung von Landesprogrammen auf dem Gebiet der regionalen Kulturpolitik sowie Aufgabenstellungen im Bereich des EURES-Projektes der EU zur Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität. Dazu gehören z. B. Grenzgängerberatungen.

Die REGIO Aachen finanziert sich primär über Mitgliedsbeiträge der Gebietskörperschaften sowie anderer Institutionen, durch Landeszuschüsse und projektgebundene Mittel. Gerade bei den zuletzt genannten Mitteln ist in den letzten Jahren ein deutlicher Einbruch zu verzeichnen, der dazu führt, dass allein mit dem bisherigen Beitragsaufkommen die Fortführung der bisherigen Aufgaben und der derzeitige Personalbestand nicht weiter zu finanzieren sind.

Die Geschäftsführung der REGIO Aachen hat deshalb im Rahmen der Vorstandssitzungen vom 12.03.2008 und vom 04.04.2008 eine veränderte Beitragsstruktur und eine deutliche Erhöhung der Mitgliedsbeiträge vorgeschlagen.

In Bezug auf die Beitragsstruktur sieht der Vorschlag vor, dass künftig von der Stadt Aachen sowie den Kreisen Aachen, Düren, Euskirchen und Heinsberg je Einwohner ein Beitrag in Höhe von 0,45 € zu leisten ist. Von dem so errechneten Betrag wird die Summe der von den Städten und Gemeinden eines Kreises gezahlten Beiträge mit dem Schlüssel 0,11 €/Einwohner unverändert abgezogen. Mit dieser Rechenoperation soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass nicht alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden Mitglied der REGIO Aachen sind. Während aus den Kreisen Aachen und Heinsberg alle Kommunen Mitglied der REGIO sind, beschränkt sich dies im Kreis Düren auf zwei Kommunen und aus dem Kreis Euskirchen gehört keine Kommune der REGIO an.

...

Konkret stellt sich die Aufschlüsselung der kommunalen Beiträge nach dem Vorschlag der Geschäftsführung wie folgt dar:

Gebietskörperschaft	<b>Beitrag bisher</b> €	Beitrag künftig („brutto“) €	Beitrag Kommunen	<b>Beitrag künftig („netto“)</b> €	<b>Steigerung</b> €
Stadt Aachen	60.426,-	115.932,60	0,-	115.932,60	55.506,60
Kreis Aachen	65.885,-	139.611,15	34.103,85	105.507,30	39.622,30
Kreis Düren	62.159,-	122.504,40	14.418,80	108.085,60	45.926,60
Kreis Euskirchen	42.004,-	86.940,90	0,-	86.940,90	44.936,90
<b>Kreis Heinsberg</b>	<b>59.544,-</b>	<b>115.840,35</b>	<b>28.265,82</b>	<b>87.574,53</b>	<b>28.030,53*</b>

\*) Unter Berücksichtigung des Haushaltsansatzes 2008 (= 54.000,-- €) und der Ende 2007 gebildeten Haushaltsausgabereste ergibt sich eine überplanmäßige Ausgabe von ca. 31.700,-- €

Der Regiorat – also das mit den politischen Vertretern besetzte Gremium der REGIO Aachen – hat in seiner Sitzung vom 02.04.2008 dieser Beitragsstruktur und der damit verbundenen Erhöhung der Beiträge bereits einstimmig zugestimmt. Eine Beschlussfassung im Rahmen einer Mitgliedsversammlung des REGIO Aachen e. V., der sog. Regionalkonferenz, steht noch aus.

In den Kreisen Aachen, Düren und Euskirchen sowie der Stadt Aachen wurden bereits positive Entscheidungen in Bezug auf die avisierte Erhöhung des Mitgliedsbeitrages getroffen bzw. den politischen Gremien vorgeschlagen, der in Rede stehenden Beitragserhöhung zuzustimmen.

In einer am 8. April 2008 im Kreishaus stattgefundenen Erörterungsrunde des Landrates mit den stellvertretenden Landräten und den Fraktionsvorsitzenden bestand Einvernehmen, vor Abschluss einer endgültigen Meinungsbildung den Geschäftsführer der REGIO Aachen, Herrn Hansen, zu bitten, detailliert und transparent zum Aufgabenbestand, zum Personal und zum Kostengefüge der REGIO Aachen im Kreisausschuss zu berichten.

Herr Hansen wird in der Kreisausschusssitzung entsprechende Erläuterungen geben.

## **Erläuterungen**

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 10. Juni 2008

---

### **Tagesordnungspunkt 2:**

#### **Ausschussergänzungswahlen**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Kreisausschuss	10.06.2008
Kreistag	19.06.2008

Mit Wirkung vom 01.05.2008 hat die bisherige Kreistagsabgeordnete Erika Blum ihr Kreistagsmandat aus privaten Gründen niedergelegt. Die auf der Reserveliste der SPD stehende Karin Bonitz, Wegberg, wurde gemäß § 45 Abs. 2 KWahlG als Nachfolgerin festgestellt. Sie gehört dem Kreistag seit dem 05.05.2008 an. Die Einführung und Verpflichtung der Frau Bonitz ist in der Kreistagssitzung am 19.06.2008 vorgesehen.

Die SPD-Kreistagsfraktion wird für die bisher von Frau Blum wahrgenommenen Mitgliedschaften in Ausschüssen und Gremien noch entsprechende Neubesetzungen vorschlagen. Nach § 35 Abs. 3 Satz 5 KrO wählt der Kreistag im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Mitgliedes auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 10. Juni 2008

---

### Tagesordnungspunkt 3:

#### Bildung des Kreiswahlausschusses für die Kommunalwahlen 2009

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	10.06.2008
Kreistag	19.06.2008

Für die im Jahr 2009 stattfindende Wahl des Kreistages sowie des hauptamtlichen Landrats ist ein Kreiswahlausschuss zu bilden. Dieser besteht aus dem Wahlleiter als Vorsitzendem und vier, sechs, acht oder zehn Beisitzern, die von der Vertretung des Wahlgebietes gewählt werden (§ 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen - KWahlG -). Für die letzten Kommunalwahlen am 26.09.2004 wurden acht Beisitzer in den Kreiswahlausschuss berufen, für die gleichzeitig Stellvertreter bestellt wurden.

Gemäß § 2 Abs. 3 KWahlG finden auf den Wahlausschuss die allgemeinen Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, dass der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung entscheidet, dass er ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig ist und dass bei Stimmgleichheit die Stimme des Wahlleiters den Ausschlag gibt. Die Mitglieder des Wahlausschusses müssen nicht zwingend Kreistagsmitglieder sein. Der Wahlausschuss kann vielmehr, wie alle anderen kommunalen Ausschüsse auch, aus sachkundigen Bürgern bestehen, sofern sie dem Kreistag angehören können (d. h. nicht nach § 13 KWahlG inkompatibel sind). Die Zahl dieser sachkundigen Bürger darf jedoch die Zahl der Mitglieder aus der Vertretung nicht erreichen. Für die Wahl des Wahlausschusses gelten die allgemeinen Vorschriften des § 35 Abs. 3 KrO a. F. i.V.m. Art. XII Abs. 2 des GO-Reformgesetzes vom 09.10.2007. Die Wahl ist, soweit kein einstimmiger Wahlvorschlag und Beschluss zustande kommt, als Verhältniswahl im Höchstzahlverfahren nach d'Hondt durchzuführen. Unter Zugrundelegung der jetzigen Zusammensetzung und Fraktionsstärken des Kreistages ergäbe sich nach d'Hondt folgende Besetzung:

CDU:                    5 Sitze  
SPD:                    2 Sitze  
BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN:        1 Sitz

Gemäß § 2 Abs. 7 KWahlG darf niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Daher dürfen Mitglieder des Kreiswahlausschusses auch nicht gleichzeitig den Wahlausschüssen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden angehören. Dies folgt aus § 2 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWahlO). Nach § 2 Abs. 8 KWahlG finden auf die Beisitzer die allgemeinen Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts Anwendung mit Ausnahme der Vorschriften über Ausschließungsgründe. Wahlbewerber sind demnach nicht gehindert, in Wahlausschüssen mitzuwirken (§ 6 Abs. 3 KWahlO).

...

Der Kreiswahlausschuss hat u. a. die Aufgabe, das Wahlgebiet in Wahlbezirke einzuteilen. Da die Wahlbezirkseinteilung gemäß § 4 Abs. 1 KWahlG spätestens sieben Monate vor Ablauf der Wahlperiode (somit bis zum 20.03.2009) zu erfolgen hat, wird vorgeschlagen, dem Kreistag bereits zum jetzigen Zeitpunkt einen Vorschlag für die Bildung des Kreiswahlausschusses zu unterbreiten.

Nach dem Gesetzentwurf zum „Gesetz über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen“ vom 08.04.2008 der Fraktionen von CDU und FDP müssten die Wahlausschüsse der Kreise spätestens bis zum 31.10.2008 das Wahlgebiet einteilen.

## **Erläuterungen**

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 10. Juni 2008

---

### **Tagesordnungspunkt 4:**

#### **Entsendung von Mitgliedern in die Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Heinsberg e. V.**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Kreisausschuss	10.06.2008
Kreistag	19.06.2008

Die Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Heinsberg e. V. hat bis zur Einstellung des Sendebetriebs im Sommer 2007 Lokalradio im Kreis Heinsberg betrieben. Seinerzeit waren wirtschaftliche Gesichtspunkte bei der mit der Veranstaltergemeinschaft vertraglich verbundenen Betriebsgesellschaft für das Ende des Lokalfunks im Kreis Heinsberg ausschlaggebend.

Der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Heinsberg e. V., die nach der Einstellung des Sendetriebs weiterhin fortbestanden hat, ist es laut einer zwischenzeitlich vorliegenden Mitteilung gelungen, mit einer neuen Betriebsgesellschaft die Voraussetzungen für eine Antragstellung bei der Landesanstalt für Medien in Düsseldorf zu schaffen, um das Lokalradio im Kreis Heinsberg neu beleben zu können. Hierzu ist es u. a. notwendig, die Zusammensetzung der Veranstaltergemeinschaft auf eine neue Basis zu stellen.

Gemäß § 62 des Landesmediengesetzes kann der Kreis Heinsberg zwei natürliche Personen als Mitglieder der zukünftigen Veranstaltergemeinschaft bestimmen. Für die vom Kreistag nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorzunehmende Wahl ist § 63 Abs. 4 des Landesmediengesetzes von Bedeutung, wonach „Stellen, die mehrere Mitglieder bestimmen, mindestens zur Hälfte dieser Mitglieder Frauen bestimmen müssen.“

Als Vertreter in die bisherige Veranstaltergemeinschaft wurden gemäß Kreistagsbeschluss vom 04.11.2004 die Kreistagsabgeordneten Leonard Lausberg und Klara Schlömer entsandt.



## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 10. Juni 2008

---

### Tagesordnungspunkt 5:

#### **Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Übach-Palenberg über die Wahrnehmung von Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Heinsberg**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Kreisausschuss	10.06.2008
Kreistag	19.06.2008

Das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Heinsberg nimmt aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung seit dem 03.06.2003 Aufgaben der Rechnungsprüfung von Baumaßnahmen und Ingenieurleistungen der Stadt Übach-Palenberg wahr. Der hierfür anfallende Jahresstundenumfang des technischen Prüfers des Kreises Heinsberg belief sich zuletzt auf 174 Stunden (= ca. 23 Arbeitstage). Die o. g. Vereinbarung erfolgte seinerzeit auf der Grundlage eines entsprechenden Kreistagsbeschlusses vom 03.04.2003.

Aufgrund der durch die Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) verursachten Aufgabenwahrnehmungen muss der Kreis auf die volle Arbeitskraft des hierfür eingesetzten Mitarbeiters des Rechnungsprüfungsamtes zurückgreifen. Es ist daher beabsichtigt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung unter Einhaltung der vereinbarten sechsmonatigen Kündigungsfrist zum Jahresende zu kündigen.

Seitens der Stadt Übach-Palenberg wurde Verständnis für die von der Verwaltung beabsichtigte Maßnahme geäußert.

Die Verwaltung schlägt dem Kreisausschuss vor, dem Kreistag zu empfehlen, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Übach-Palenberg über die Wahrnehmung von Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Heinsberg zum 31.12.2008 zu kündigen.

## **Erläuterungen**

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 10. Juni 2008

---

### **Tagesordnungspunkt 6:**

#### **Aufhebung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Berufsschulen des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen und Erkelenz**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Schulausschuss	15.04.2008
Kreisausschuss	10.06.2008
Kreistag	19.06.2008

Nach der bisher geltenden Rechtslage war für jede öffentliche Berufsschule durch Rechtsverordnung ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schulbezirk zu bilden (§ 84 Abs. 2 Schulgesetz in der Fassung vom 15.02.2005). Durch das Zweite Schulrechtsänderungsgesetz vom 27.06.2006 ist die maßgebende Vorschrift des § 84 Schulgesetz umfassend geändert worden, wobei die Neufassung des § 84 Schulgesetz nach einer entsprechenden Übergangsvorschrift ab dem 01.08.2008 anzuwenden ist. Danach ist die verpflichtende Bildung von Schulbezirken für öffentliche Berufsschulen (im Übrigen auch für öffentliche Grundschulen) ersatzlos abgeschafft worden. Aufgrund des Wegfalls der bisherigen Rechtsgrundlage für den Erlass einer Rechtsverordnung zur Bildung von Schulbezirken verliert auch die vom Kreistag beschlossene Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Berufsschulen (Pflichtschulen) des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen und Erkelenz vom 03.11.1972, zuletzt geändert durch Rechtsverordnung vom 25.04.1994, ihre Gültigkeit. Aus verfahrensrechtlichen Gründen und zur Rechtssicherheit sowie Rechtsklarheit ist die vgl. Rechtsverordnung noch formal aufzuheben. Es wird daher vorgeschlagen, die Aufhebung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Berufsschulen (Pflichtschulen) des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen und Erkelenz vom 03.11.1972, zuletzt geändert mit Änderungsverordnung vom 25.04.1994, durch Erlass der allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Schulausschusses am 15.04.2008 zugesandten Aufhebungsverordnung mit Wirkung zum 01.08.2008 zu beschließen.

Nach Beratung in seiner Sitzung empfiehlt der Schulausschuss dem Kreisausschuss einstimmig, dem Kreistag den Erlass der im Entwurf vorliegenden Aufhebungsverordnung vorzuschlagen.

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 10. Juni 2008

---

### Tagesordnungspunkt 7:

#### **Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 – Anpassung der Jugendamtsumlage**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Jugendhilfeausschuss	02.06.2008
Finanzausschuss	04.06.2008
Kreisausschuss	10.06.2008
Kreistag	19.06.2008

Die voraussichtlichen Veränderungen bei den Einnahme- und Ausgabeansätzen 2008 im Bereich des Jugendamtes stellen einen zusätzlichen Bedarf von 592.230 € dar. In diesem Zusammenhang wird auf die allen Kreistagsabgeordneten vorliegende Aufstellung verwiesen. Ursache für den Mehrbedarf sind zusätzliche Leistungen bei den Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder.

Um den Mehrbedarf zu finanzieren, ist die Anhebung des Hebesatzes der Jugendamtsumlage um 0,6 Prozentpunkte (von 14,94 auf neu 15,54 Prozentpunkte) notwendig.

Eine Verrechnung der zusätzlichen Belastung mit den Verbesserungen im übrigen Haushalt scheidet aus, da in einem solchen Fall die Städte mit eigenem Jugendamt die steigenden Kosten des Kreisjugendamtes maßgeblich mitfinanzieren würden, obwohl sie selbst bereits unmittelbar mit dem steigenden Kostendruck im Kindertagesstättenbereich konfrontiert sind.

Zu den Gründen für den Mehrbedarf wird auf den allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 04.06.2008 zugesandten Entwurf einer Nachtragshaushaltssatzung für 2008 verwiesen, der dazu im Vorbericht und in den Erläuterungen zu den veränderten Haushaltsstellen nähere Angaben enthält.

Der Jugendhilfeausschuss und der Finanzausschuss schlagen dem Kreisausschuss einstimmig vor, dem Kreistag zu empfehlen, die Finanzierung des Mehrbedarfs bei den Kindertagesstätten durch Anhebung des Hebesatzes der Jugendamtsumlage im Wege einer Änderung der Haushaltssatzung 2008 sicherzustellen und eine entsprechende Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

## **Erläuterungen**

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 10. Juni 2008

---

### **Tagesordnungspunkt 8:**

#### **Neufassung der Satzung für das Jugendamt des Kreises Heinsberg**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Jugendhilfeausschuss	23.04.2008
Kreisausschuss	10.06.2008
Kreistag	19.06.2008

Der Kreistag des Kreises Heinsberg hat am 11. November 1993 die Satzung für das Jugendamt des Kreises Heinsberg beschlossen. Die Neufassung der Satzung ist wegen redaktioneller und inhaltlicher Änderungen sowie des Kinderbildungsgesetzes erforderlich. Die Änderungen sind der allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.04.2008 zugesandten Synopse zu entnehmen. Die Satzung soll zum 01.08.2008 in Kraft treten.

Nach Beratung in seiner Sitzung empfiehlt der Jugendhilfeausschuss dem Kreisausschuss einstimmig, dem Kreistag den Beschluss der im Entwurf vorliegenden Neufassung der Satzung für das Jugendamt des Kreises unter Berücksichtigung nachstehender Änderung vorzuschlagen:

§ 2 Absatz 2 wird abweichend von der Verwaltungsvorlage wie folgt gefasst:

„Es ist nicht zuständig für das Gebiet der Städte Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg und Hückelhoven, soweit nicht durch Gesetz, Verordnung oder öffentlich-rechtliche Vereinbarung etwas anderes bestimmt wird.“

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 10. Juni 2008

---

### Tagesordnungspunkt 9:

#### Änderung der Entgeltordnung für die Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kuratorium	15.05.2008
Kreisausschuss	10.06.2008
Kreistag	19.06.2008

Es ist beabsichtigt, die Entgelte der Volkshochschule ab Arbeitsjahr 2009/2010 anzupassen. Die letzten Änderungen wurden mit Wirkung für das Arbeitsjahr 2006/2007 vorgenommen. Es wird vorgeschlagen, das Regelentgelt von derzeit 1,50 € je Unterrichtsstunde, ab 2009/2010 auf 1,60 € je Unterrichtsstunde zu erhöhen. Die Gesamtmehreinnahmen betragen ca. 25.000,00 € pro Jahr.

#### Begründung:

Nach drei Jahren unveränderter Entgelte ist eine moderate Anpassung notwendig und sinnvoll. Die Volkshochschule des Kreises Heinsberg wird auch nach der Erhöhung im Vergleich zu anderen Volkshochschulen der Region und des Landes ausgesprochen niedrige und damit bürgerfreundliche Entgelte erheben. Zudem erfolgt ein teilweiser Ausgleich der für die seit 2003 vom Land vorgenommenen Kürzungen der Landeszuwendungen an die Volkshochschule in Höhe von insgesamt 28 %. Wegen der notwendigen Planungssicherheit mit Blick auf das Weiterbildungsprogramm 2009/2010 sowie für das Haushaltsjahr 2009 ist eine Entscheidung bereits jetzt notwendig. Eine Gegenüberstellung der durchschnittlichen Entgelte von Volkshochschulen aus der Region wurde allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Kuratoriums am 15.05.2008 zugesandt. Hierauf wird Bezug genommen.

Nach Beratung in dessen Sitzung empfiehlt das Kuratorium der Anton-Heinen-Volkshochschule dem Kreisausschuss einstimmig, dem Kreistag vorzuschlagen, die Entgeltordnung für die Anton-Heinen-Volkshochschule mit Wirkung ab Arbeitsjahr 2009/2010 wie folgt zu ändern (Änderungen sind durch Unterstreichung kenntlich gemacht.):

- „2.1 Für Kurse und Arbeitsgemeinschaften beträgt das Entgelt 1,60 € je Unterrichtsstunde (Regelentgelt), soweit im Folgenden nichts anderes gesagt ist.
  
4. In-Kraft-Treten  
Diese Entgeltordnung tritt mit Beginn des Arbeitsjahres 2009/2010 in Kraft.“

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 10. Juni 2008

---

### Tagesordnungspunkt 10:

#### **Fortschreibung des Verkehrsentwicklungskonzeptes des Kreises Heinsberg für das klassifizierte Straßennetz**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	10.12.2007
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	03.06.2008
Kreisausschuss	10.06.2008
Kreistag	19.06.2008

Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen bilden für sich und untereinander ein zusammenhängendes, sogenanntes „klassifiziertes Straßennetz“. Maßgebend für die Klassifizierung ist die Erschließungsfunktion einer Straße sowie deren Eignung zur Abwicklung von Verkehrsbeziehungen (Verbindungsfunktion) in dem jeweils maßgeblichen (enger oder weiter gefassten) Raum.

Maßgebende Rechtsgrundlage für die Rechtsverhältnisse der Bundesfernstraßen ist das Bundesfernstraßengesetz (FStrG). Danach dienen die Bundesfernstraßen einem „weiträumigen Verkehr“. Träger der Straßenbaulast für die Bundesfernstraßen ist der Bund. Nordrhein-Westfalen nimmt die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast für die Bundesfernstraßen im Wege der Auftragsverwaltung wahr. Zuständig ist der Landesbetrieb Straßenbau NRW.

Maßgebende Rechtsgrundlage für die Rechtsverhältnisse der Landesstraßen und der Kreisstraßen ist das Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW). Danach sind Landesstraßen Straßen mit „mindestens regionaler Verkehrsbedeutung, die den durchgehenden Verkehrsverbindungen dienen“. Träger der Straßenbaulast für die Landesstraßen ist das Land Nordrhein-Westfalen. Die Aufgaben der Straßenbauverwaltung werden vom Landesbetrieb Straßenbau NRW wahrgenommen. Regional zuständig für das Gebiet des Kreises Heinsberg ist die Regionalniederlassung Niederrhein des Landesbetriebs Straßenbau NRW mit Sitz in Mönchengladbach.

Kreisstraßen sind nach dem StrWG NRW Straßen mit „überörtlicher Verkehrsbedeutung, die den zwischenörtlichen Verkehrsverbindungen dienen“. Träger der Straßenbaulast für die Kreisstraßen sind die Kreise und kreisfreien Städte. Diese nehmen die Aufgaben der Straßenbauverwaltung in eigener Verantwortung wahr.

...

Das Netz der Bundesfernstraßen wird nach Maßgabe des „Bundesverkehrswegeplanes“ weiterentwickelt, welcher vom Grundsatz her im Fünf-Jahres-Rhythmus fortgeschrieben wird. Die jüngste Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP) erfolgte durch Beschluss der Bundesregierung vom 02.07.2003. Der Bundesverkehrswegeplan unterscheidet die dort aufgeführten einzelnen Straßenbauvorhaben nach den Dringlichkeitsstufen „vordringlicher Bedarf“ und „weiterer Bedarf“. Der BVWP ist für die Straßenbauverwaltungen zur Aufnahme von Planungen und Verfahren zum Neubau von Bundesstraßen verbindlich.

Das Netz der Landesstraßen wird nach Maßgabe des Landesstraßenbedarfsplanes weiterentwickelt, welcher vom Grundsatz her ebenfalls im Fünf-Jahres-Rhythmus fortgeschrieben wird. Die jüngste Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplanes ist durch „Gesetz zur Änderung des Landesstraßenausbaugesetzes“ vom 12.12.2006 erfolgt. Der Landesstraßenbedarfsplan unterscheidet die dort aufgeführten Straßenbauvorhaben nach ihrer Dringlichkeit in „Stufe 1“ und „Stufe 2“. Der Landesstraßenbedarfsplan ist für den Landesbetrieb Straßenbau NRW zur Aufnahme von Planungen und Verfahren zum Neubau von Landesstraßen ebenfalls verbindlich.

Analog zum Bundesverkehrswegeplan sowie zum Landesstraßenbedarfsplan wurde von der Verwaltung für die Ebene der Kreisstraßen ebenfalls ein Konzept für eine entsprechende Bedarfsfortschreibung entwickelt, welches auf den beiden vorgenannten übergeordneten Planungskonzepten aufbaut. Es wurde in den Sitzungen des Verkehrsausschusses am 28.10.2002 und am 10.06.2003 als „Verkehrsentwicklungsplan für das Straßennetz im Kreis Heinsberg“ (VEP) beraten und zustimmend zur Kenntnis genommen. Ergänzend dazu wurde in den Sitzungen des Verkehrsausschusses am 29.04.2004, des Kreisausschusses am 27.05.2004 und des Kreistages am 13.07.2004 über Maßnahmen beraten, die speziell aus Anlass des Neubaus der B 56 n konzipiert wurden. Grundlage des Konzeptes sind die auf der Grundlage von BVWP und Landesstraßenbedarfsplan bekannten Planungen und Weiterentwicklungen im Netz der Bundesfernstraßen und der Landesstraßen sowie andere, raumplanerische und wirtschaftsstrukturelle Entwicklungen in den Kommunen des Kreises Heinsberg, Erkenntnisse aus Verkehrsuntersuchungen und Verkehrsbelastungen wie auch Anregungen/Anträge aus politischen Gremien des Kreises Heinsberg und der kreisangehörigen Kommunen. Bei der Verabschiedung des „VEP“ in der bis jetzt bestehenden Fassung wurde u. a. allgemein zum Ausdruck gebracht, dass dieser nicht etwa als Agenda mit verpflichtendem Charakter zu einer programmatischen Umsetzung zu verstehen ist, sondern dass er - nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund begrenzter finanzieller Möglichkeiten - als Gesamtschau von Perspektiven unter Würdigung augenblicklich vorliegender Erkenntnisse bzw. als „Verkehrsentwicklungskonzept“ (VEK) zu verstehen ist und - ebenso wie der BVWP und der Landesstraßenbedarfsplan - der sukzessiven Fortentwicklung bedarf. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass jedes einzelne aufgeführte Vorhaben unter dem Vorbehalt der Ergebnisse der nach den gesetzlichen Vorgaben durchzuführenden Verfahren steht und zu gegebener Zeit situationsgerecht zu bewerten, zu verfolgen und von den zuständigen politischen Gremien zu beraten sein wird, bevor Entscheidungen über umfangreiche Investitionen zur Realisierung getroffen werden.

Bestandteil dieses zuletzt vom Verkehrsausschuss am 10.06.2003 verabschiedeten und ergänzend im Kreistag am 15.07.2004 beratenen Konzeptes sind auf der Ebene der Kreisstraßen folgende Neubauvorhaben:

<b><u>lfd. Nr.</u></b>	<b><u>Beschreibung des Neubauvorhabens</u></b>
1.	südwestliche Ortsumgehung von Haaren, Kirchhoven, Lieck und Heinsberg als „EK 5“
2.	nordöstliche Ortsumgehung von Birgden einschl. „Zubringer“ zur B 56 n als „EK 3“
3.	nordöstliche Ortsumgehung von Harzelt, Langbroich und Schierwaldenrath mit Anschluss an die B 56 n als „EK 3“
4.	nordöstliche Ortsumgehung von Saeffelen mit grenzüberschreitendem Anschluss an die niederländische N 274 als „EK 3“
5.	Zubringer aus dem Raum Waldfeucht zur B 56 n bei Birgden als „EK 4“
6.	südwestliche Ortsumgehung von Waldfeucht als „EK 4“
7.	nordwestliche Ortsumgehung von Gangelt als „EK 13“
8.	östliche Ortsumgehung von Vinteln als „EK 13“
9.	Zubringer vom Industriegebiet Lindern zur A 46 bei Dremmen unter östlicher Ortsumgehung von Porselen, Horst und Randerath als „EK 5“
10.	alternativer Zubringer vom Industriegebiet Lindern zur A 46 bei Hückelhoven unter nordöstlicher Ortsumgehung von Brachelen als „K 14 n“
11.	Verlängerung der K 24 bei Würm entlang der Bahnlinie Aachen - Mönchengladbach bis zur L 228 n als „K 24 n“

Die jetzige Fortschreibung ist mit Blick auf die letzte Fortschreibung vor rd. 5 Jahren bereits zeitlich geboten. Darüber hinaus ist sie aber inhaltlich erforderlich, da das VEK wichtige Grundlage für die jährlichen Programmberatungen des Kreises Heinsberg mit dem Land NRW ist, in denen die notwendigen Fördermittel für den Kreisstraßenbau akquiriert werden müssen. Da sich aufgrund rechtlicher Änderungen die Rahmenbedingungen mit Zieljahr 2013 voraussichtlich ändern werden, ist eine frühzeitige Weiterentwicklung und Optimierung des Kreisstraßennetzes in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden zwingend erforderlich, um auch künftig rechtzeitig in den Genuss von Fördermitteln zu gelangen.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 10. Dezember 2007 wurde die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungskonzeptes vorbereitend beraten. Sodann wurde das Konzept in der Fassung dieses Standes der Beratungen und Empfehlungen des Ausschusses den kreisangehörigen Kommunen zur Stellungnahme zugeleitet, um die örtlichen Vorstellungen und Belange zu erkunden und in die Abwägung zur endgültigen Fortschreibung des VEK einzubeziehen und dem Kreistag sodann einen abgestimmten Vorschlag zur Fortschreibung des VEK zur Beschlussfassung vorlegen zu können. Die daraufhin bei der Verwaltung eingegangenen Stellungnahmen beinhalten im Ergebnis Folgendes:

...



Die Stadt Geilenkirchen hält das unter lfd. Nr. 9 aufgeführte Vorhaben (Zubringer vom Industriegebiet Lindern zur A 46 bei Dremmen als „EK 5“) für unverzichtbar und fordert den Kreis Heinsberg auf, kurzfristig die Planungen zum Bau der EK 5 in der sog. „Variante 4“ weiterzuführen und die Straße unverzüglich zu realisieren. Des Weiteren begrüßt sie das unter lfd. Nr. 11 aufgeführte Vorhaben (Verlängerung der K 24 bei Würm bis zur L 228 n als „K 24 n“). Im Übrigen werden keine weiteren Anregungen gegeben.

Die Stadt Wassenberg bittet darum, die Neubauvorhaben auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken, um die dafür benötigten (z. T. Kredit finanzierten) Finanzmittel zu begrenzen. Im Übrigen werden keine weiteren Anregungen gegeben.

Die Stadt Heinsberg lehnt die Aufnahme des unter lfd. Nr. 9 aufgeführten Vorhabens (Zubringer vom Industriegebiet Lindern zur A 46 bei Dremmen als „EK 5“) ab und bittet um Nachricht, ob der Kreis Heinsberg an der Planung dieses Vorhabens festhält. Im Übrigen werden keine weiteren Anregungen gegeben.

Die Stadt Hückelhoven nimmt das unter lfd. Nr. 10 aufgeführte Vorhaben (alternativer Zubringer vom Industriegebiet Lindern zur A 46 als „K 14 n“/Ortsumgehung von Brachelen) zur Kenntnis; sie lehnt aber ihre Zustimmung zu diesem Vorhaben ausdrücklich ab. Im Übrigen werden keine weiteren Anregungen gegeben.

Die Gemeinde Selfkant begrüßt das unter lfd. Nr. 4 aufgeführte Vorhaben (Ortsumgehung von Saefelen mit grenzüberschreitendem Anschluss an die niederländische N 274) und hält darüber hinaus den Bau von Ortsumgehungen für Tüddern (L 228) und für Wehr/Hillensberg/Süsterseel (B 56) für erforderlich. Im Übrigen werden keine weiteren Anregungen gegeben.

Auf der Grundlage der Beratungen in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 10. Dezember 2007 und unter Berücksichtigung der aufgeführten Stellungnahmen der kreisangehörigen Kommunen macht die Verwaltung nunmehr folgenden Vorschlag zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungskonzeptes auf der Ebene der Kreisstraßen:

<b><u>zu alt lfd. Nr. 1,</u></b> <b><u>neu lfd. Nr. 1:</u></b>	<b>südwestliche Ortsumgehung von Haaren, Kirchhoven, Lieck und Heinsberg als „EK 5“</b>
Stand der Planung / des Verfahrens:	das Vorhaben befindet sich im Planfeststellungsverfahren; Erörterungstermin war am 12.12.2007; der Planfeststellungsbeschluss wird für die 2. JH 2008 erwartet;
Vorschlag zur Fortschreibung:	im VEK behalten
Begründung:	der Bedarf ist unverändert gegeben; die finanzielle Förderung des Vorhabens steht in Aussicht;

<b><u>zu alt lfd. Nr. 2, neu lfd. Nr. 2:</u></b>	<b>nordöstliche Ortsumgehung von Birgden einschl. „Zubringer“ zur B 56 n als „EK 3“</b>
Stand der Planung / des Verfahrens:	der Abschnitt „Zubringer“ (rd. 1,000 km) ist eingebunden in das Planfeststellungsverfahren zur B 56 n / östl. Abschnitt; das Planfeststellungsverfahren wurde aufgenommen; der Abschnitt OU Birgden u. der Ausbau K 3 bis Gillrath wurde linienbestimmt durch Beschluss des Kreistages vom 27.03.2007; die Planung befindet sich in Arbeit;
Vorschlag zur Fortschreibung:	im VEK behalten
Begründung:	der Bedarf ist unverändert gegeben; die finanzielle Förderung des Vorhabens steht in Aussicht;

<b><u>zu alt lfd. Nr. 3.:</u></b>	<b>nordöstliche Ortsumgehung von Harzelt, Langbroich und Schierwaldenrath mit Anschluss an die B 56 n als „EK 3“</b>
Stand der Planung / des Verfahrens:	Planung / Linienabstimmung wurde bisher nicht aufgenommen
Vorschlag zur Fortschreibung:	aus VEK herausnehmen
Begründung:	Bedarf / Verkehrsüberlastung sind zweifelhaft bzw. z.Zt. nicht belegbar; wegen Abstufung der K 3 von Saeffelen bis Birgden liegt keine Zuständigkeit mehr beim Kreis HS;

<b><u>zu alt lfd. Nr. 4, neu lfd. Nr. 3:</u></b>	<b>nördliche Ortsumgehung von Saeffelen mit grenzüberschreitendem Anschluss an die niederländische N 274 als „EK 4“</b>
Stand der Planung / des Verfahrens:	gemeinsam mit Gemeinde Selfkant und Gemeinde Waldfeucht wurde Kontakt zur Gemeinde Echt-Susteren und zur Provinz Limburg aufgenommen; Planung / Linienabstimmung wurde noch nicht aufgenommen
Vorschlag zur Fortschreibung:	im VEK behalten
Begründung:	trotz Netzoptimierung u.a. durch die Verknüpfung B 56 n / L 410 zeichnet sich aufgrund von verkehrslenkenden Maßnahmen auf niederländischer Seite ein Bedarf ab zur Reduzierung von Verkehrsüberlastungen durch grenzüberschreitenden Schwerlastverkehr in den Ortslagen von Saeffelen und von Waldfeucht (K 4); es besteht ein gemeinsames Interesse von Gemeinde Echt-Susteren, Gemeinde Selfkant und Gemeinde Waldfeucht;

<b><u>zu alt lfd. Nr. 5.:</u></b>	<b>Zubringer aus dem Raum Waldfeucht zur B 56 n bei Birgden als „EK 4“</b>
Stand der Planung / des Verfahrens:	Planung / Linienabstimmung wurde bisher nicht aufgenommen
Vorschlag zur Fortschreibung:	aus VEK herausnehmen
Begründung:	die Netzoptimierung bzw. Anbindung an A 46 / B 56 n ist über die L 228 und die neue EK 5 / OU HS sowie über die K 17 zur AS Vinteln ausreichend gewährleistet; langfristiger Bedarf / dauerhafte Verkehrsüberlastung sind zweifelhaft bzw. z.Zt. nicht belegbar;

<b><u>zu alt lfd. Nr. 6:</u></b>	<b>südwestliche Ortsumgehung von Waldfeucht als „EK 4“</b>
Stand der Planung / des Verfahrens:	Planung / Linienabstimmung wurde bisher nicht aufgenommen
Vorschlag zur Fortschreibung:	aus VEK herausnehmen
Begründung:	die Maßnahme wurde abschnittsweise als Gemeindestraße umgesetzt (mit Kostenbeteiligung des Kreises HS an einem Kreisverkehr); im Übrigen ist langfristiger Bedarf / dauerhafte Verkehrsüberlastung zweifelhaft bzw. z.Zt. nicht belegbar;

<b><u>zu alt lfd. Nr. 7, neu lfd. Nr. 4:</u></b>	<b>nördliche Ortsumgehung von Gangelt als „EK 13 / EK 17“</b>
Stand der Planung / des Verfahrens:	eine Verkehrsuntersuchung (VU) und eine vorbereitende Umweltuntersuchung wurden erstellt; das Verfahren zur Linienabstimmung befindet sich in der Durchführung; Entscheidung über die Trassenführung vorauss. in der 2. Jahreshälfte 2008;
Vorschlag zur Fortschreibung:	im VEK behalten
Begründung:	der Bedarf zur Verkehrsentlastung der Ortslage Gangelt vom Zubringerverkehr zur B 56 n (AS Vinteln) ist unverändert gegeben bzw. durch VU belegt; die finanzielle Förderung des Vorhabens steht in Aussicht;

<b><u>zu alt lfd. Nr. 8,</u> <u>neu lfd. Nr. 5:</u></b>	<b>östliche Ortsumgehung von Vinteln als „<u>EK 13</u>“</b>
Stand der Planung / des Verfahrens:	Verkehrsuntersuchung und vorbereitende Umweltuntersuchung wurden erstellt; das Verfahren zur Linienabstimmung befindet sich in der Durchführung; Entscheidung über die Trassenführung vorauss. in der 2. Jahreshälfte 2008;
Vorschlag zur Fortschreibung:	im VEK behalten
Begründung:	der Bedarf zur Verkehrsentlastung der Ortslage Vinteln vom Zubringerverkehr zur B 56 n (AS Vinteln) ist unverändert gegeben bzw. durch VU belegt;

<b><u>zu alt lfd. Nr. 9,</u> <u>neu lfd. Nr. 6:</u></b>	<b>Zubringer vom Industriegebiet Lindern zur A 46 bei Dremmen unter östlicher Ortsumgehung von Porselen, Horst und Randerath als „<u>EK 5</u>“</b>
Stand der Planung / des Verfahrens:	die Trasse wurde linienbestimmt durch Beschluss des Kreistages vom 11.03.1997; die Planung wurde erstellt; das weitere Verfahren wurde ausgesetzt durch Beschluss des Kreistages vom 03.04.2003;
Vorschlag zur Fortschreibung:	vorsorglich im VEK behalten;
Begründung:	es besteht ein verbindlicher Vertrag Land NRW / Kreis HS vom 10.05./02.09.2003 zu einer alternativen Anbindung des IG Lindern über Ortsumgehungen von Hückelhoven, Hilfarth und Brachelen; ein langfristiger Bedarf / eine dauerhafte Verkehrsüberlastung sind ohne Besiedelung des IG Lindern zweifelhaft bzw. z.Zt. nicht belegt;

<b><u>zu alt lfd. Nr. 10,</u> <u>neu lfd. Nr. 7:</u></b>	<b>alternativer Zubringer vom Industriegebiet Lindern zur A 46 bei Hückelhoven unter nordöstlicher Ortsumgehung von Brachelen als „<u>K 14 n</u>“</b>
Stand der Planung / des Verfahrens:	es wurde eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) erstellt; das Verfahren zur Linienbestimmung der OU Hilfarth durch den LdBStrBau NRW ist in Vorbereitung;
Vorschlag zur Fortschreibung:	vorsorglich im VEK behalten;
Begründung:	es besteht ein verbindlicher Vertrag Land NRW / Kreis HS vom 10.05./02.09.2003 zu einer alternativen Anbindung des IG Lindern über Ortsumgehungen von Hückelhoven, Hilfarth und Brachelen; nach wie vor werden Vermarktungschancen für das IG Lindern gesehen; die finanzielle Förderung des Vorhabens steht in Aussicht;

<b><u>zu alt lfd. Nr. 11,</u> <u>neu lfd. Nr. 8:</u></b>	<b>Verlängerung der K 24 bei Würm entlang der Bahnlinie Aachen - Mönchengladbach bis zur L 228 n als „K 24 n“</b>
Stand der Planung / des Verfahrens:	Planung / Linienabstimmung wurden bisher nicht aufgenommen
Vorschlag zur Fortschreibung:	im VEK behalten;
Begründung:	die L 228 n / OU Lindern ist nach wie vor im LdStrBPlan aufgeführt; das Vorhaben bewirkt i. V. m der L 228 n eine zusätzliche Optimierung des Anschlusses des IG Lindern an das Fernstraßennetz (A 44); ein Bedarf zur Verkehrsentslastung der Ortslage Würm insbesondere wegen des neuen Anschlusses / unmittelbarem Übergangs der B 57 n (südlich bei Immendorf) wird nach wie vor gesehen;

Das Verkehrsentwicklungskonzept (VEK) in der nunmehr von der Verwaltung vorgeschlagenen Fassung ist in der allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 03.06.2008 zugesandten Übersichtskarte dargestellt.

Nach Beratung in seiner Sitzung empfiehlt der Ausschuss für Umwelt und Verkehr dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungskonzeptes des Kreises Heinsberg für das klassifizierte Straßennetz in der Fassung der o. g. Übersichtskarte als Handlungsmaßstab für die Verwaltung zuzustimmen.

Die Empfehlung erfolgt zu den laufenden Nummern (neu) 1 bis 4 und 8 der beschriebenen Bauvorhaben einstimmig sowie zu den laufenden Nummern (neu) 5, 6 und 7 mehrheitlich bei einer Gegenstimme.

## **Erläuterungen**

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 10. Juni 2008

---

### **Tagesordnungspunkt 11:**

#### **Beteiligung des Kreises Heinsberg an dem Projekt „Regionales Gewerbeflächenmonitoring in der Region Aachen“**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Kreisausschuss	10.06.2008

Der Kreisausschuss des Kreises Heinsberg hat am 07.11.2002 beschlossen, sich für die Zeit von 2003 bis 2005 mit jährlich 6.000,00 € an dem Projekt der AGIT „Regionales Gewerbeflächenmonitoring in der Region Aachen“ zu beteiligen.

Bei dem Gewerbeflächenmonitoring handelt es sich um eine systematische und kontinuierliche Beobachtung von Gewerbeflächenbestand, -entwicklungen und -veräußerungen. Ziel ist es, eine größere Transparenz auf dem Gewerbeflächenmarkt zu schaffen, die sowohl der Vermarktung als auch der Planung und Entwicklung von Gewerbestandorten zu Gute kommt.

Vorbild für das Aachener Modellvorhaben war das Monitoringsystem in der niederländischen Provinz Limburg, welches die Entwicklung aller Gewerbegebiete in Limburg unter besonderer Beachtung der jährlichen Flächenveräußerungen sowie der Planungs-, Bestands- und Preisentwicklung verfolgt.

Das von der Landesregierung NRW geförderte Pilotvorhaben „Gewerbeflächenmonitoring in der Region Aachen“ wurde Ende 2005 nach einer dreijährigen Laufzeit abgeschlossen.

Die AGIT hat nach Beendigung des Pilotprojektes mitgeteilt, dass zur Verstetigung des Monitorings eine Eigenleistung des Kreises Heinsberg in Höhe von jährlich 6.000,00 € erforderlich sei.

In seiner Sitzung vom 15.12.2005 hat der Kreistag beschlossen, diesen Betrag für 2006 zur Verfügung zu stellen. Mit Beschluss vom 05.06.2007 wurde für das Jahr 2007 ebenfalls ein Betrag von 6.000,00 € zur Verfügung gestellt. Die weitergehende Bezuschussung über 2007 hinaus wurde von erneuten Beratungen abhängig gemacht. Die AGIT hat mit Schreiben vom 07.03.2008 um Bezuschussung zur Weiterführung des Projektes gebeten. Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Verwaltungshaushalt bei Haushaltsstelle 791/71540 zur Verfügung.

Die Verwaltung schlägt vor, die Beteiligung des Kreises Heinsberg an dem Projekt „Regionales Gewerbeflächenmonitoring in der Region Aachen“ auch im Jahre 2008 fortzusetzen und hierfür einen Betrag von 4.500,00 € zur Verfügung zu stellen.

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 10. Juni 2008

---

### Tagesordnungspunkt 12:

#### **Beteiligung des Kreises Heinsberg an der vor der Gründung stehenden „vogelsang ip GmbH“**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	27.05.2008
Kreisausschuss	10.06.2008
Kreistag	19.06.2008

#### 1. Einleitung

Die ehemalige NS-„Ordensburg“ Vogelsang in der Eifel wurde als Schulungsstätte des nationalsozialistischen Regimes errichtet. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Anlage dem international genutzten Truppenübungsplatz „Camp Vogelsang“ zugeschlagen und zum Teil durch neue Militärbauten erweitert. Seit dem 1. Januar 2006 ist das Gelände für die Öffentlichkeit zugänglich. Der frühere Truppenübungsplatz gehört heute zum Nationalpark Eifel, der 100 ha große bebauten Bereich soll für eine weitere Folgenutzung entwickelt werden.

Aufgrund seiner zentralen, landschaftlich exponierten Lage ist die Anlage prädestiniert für die Errichtung des Nationalparkzentrums Eifel. Diese Prägung, die Größe und historische Bedeutung des denkmalgeschützten Ensembles sind gleichermaßen Verpflichtung wie Chance des Ortes. Vogelsang setzt sich bewusst von allen ideologischen und indoktrinären Elementen seiner Vergangenheit ab. Es legt den Schwerpunkt auf eine umfassende Demokratie- und Menschenrechtsbildung und nimmt damit eine aktive Rolle in der deutschen wie internationalen Erinnerungslandschaft ein. Vogelsang ist ein besonderes Konversionsprojekt und bedarf eines angemessenen Umgangs mit Geschichte, Architektur und Gelände.

#### 2. Entwicklung des Standortes „Vogelsang“

Zur Entwicklung des Standortes „Vogelsang“ ist die Gründung einer gemeinnützigen GmbH mit dem Namen „vogelsang ip gemeinnützige GmbH“ vorgesehen. Das Kürzel „ip“ im Namen der Gesellschaft steht dabei für „internationaler Platz“.

Zweck der Gesellschaft soll sein die Förderung von

- a) Wissenschaft und Forschung,
  - b) Bildung und Erziehung,
  - c) Kunst und Kultur,
  - d) internationaler Gesinnung,
  - e) Toleranz auf allen Gebieten der Kultur,
- ...

- f) Völkerverständigung,
- g) Umwelt- und Landschaftsschutz,
- h) Denkmalschutz,
- i) regionaler Identität sowie
- j) demokratischen Gesellschaftsstrukturen.

### 3. Überörtliche Bedeutung

Für das Land NRW und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) ist Vogelsang ein international wahrgenommenes Leuchtturmprojekt und regionaler Zukunftsstandort. Die Standortentwicklung ist vor folgendem Hintergrund zu sehen:

- der staatspolitischen Aufgabe, diesen authentischen Erinnerungsort an ein dunkles Kapitel der deutschen Geschichte für die Nachwelt zu erhalten und erlebbar zu machen sowie seine Instrumentalisierung durch die „Rechte Szene“ zu verhindern,
- dem bildungspolitischen Potenzial, welches vogelsang ip als Symbol für das „neue Europa“, als Fokus für die Eifel-Ardenne-Region sowie als Nationalparkzentrum besitzt,
- der enormen kulturtouristischen Ausstrahlung und dem damit verbundenen wirtschaftlichen Potenzial und Arbeitmarkteffekt für die Regio Aachen und das Land NRW und nicht zuletzt,
- der Tatsache, dass der nachhaltige regionale Nutzen des Nationalparks Eifel ohne das avisierte Nationalparkzentrum auf Vogelsang nicht realisierbar ist.

Aufgabe der Region wird es sein,

1. die erforderliche Kofinanzierung der Investitionsprojekte zum zentralen Informations-, Ausstellungs- und Bildungszentrum („Forum Vogelsang“) bereit zu stellen (insgesamt 1,2 Mio. €),
2. eine gemeinnützige Betreibergesellschaft für dieses Zentrum zu gründen und deren nachhaltigen Betrieb zu gewährleisten („vogelsang ip gemeinnützige GmbH“) sowie
3. den regionalen Finanzierungsanteil an der Weiterführung der bestehenden „Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH“ zu sichern.

Eine detaillierte Übersicht über die Standortentwicklung und die Rolle der Region bietet die allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 27.05.2008 zugesandte Projektbeschreibung „vogelsang ip/EIN PROJEKT DER REGION“. Des Weiteren wird auf die in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Partnerschaft am 27.05.2008 als Tischvorlage verteilten Unterlagen verwiesen, die diesen Erläuterungen als Anlagen 1 und 2 beigelegt sind.

Die Region Aachen stellt sich dieser Aufgabe in hohem Einvernehmen, insbesondere vor dem Hintergrund der unter Ziffer 3 (überörtliche Bedeutung) genannten Standortentwicklungskriterien. ...



#### 4. Wesentliche Inhalte des Gesellschaftsvertrages

Um mit der Umsetzung des zentralen Informations-, Ausstellungs- und Bildungszentrum „Forum Vogelsang“ zügig beginnen zu können, ist zunächst die Gründung der vogelsang ip gemeinnützige GmbH erforderlich. Der Entwurf des Gesellschaftervertrages, der allen Kreistagsabgeordneten vorliegt, sieht folgende wesentliche Regelungen vor:

##### Aufgaben der vogelsang ip GmbH:

- a) die Errichtung und der Betrieb eines Informations-, Ausstellungs- und Bildungszentrums in Vogelsang,
- b) die Durchführung eines regelmäßigen Besucher- und Veranstaltungsprogramms in Vogelsang  
und
- c) die Durchführung von Informations-, Ausstellungs- oder Bildungsaktivitäten.

##### Geschäftsjahr und Dauer der Gesellschaft:

Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit ab Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister gegründet. Jeder Gesellschafter ist berechtigt, mit einer Frist von einem Jahr zum Ende eines Geschäftsjahres – vor dem Hintergrund der 15-jährigen Mittelbindung für die anstehenden landesweit geförderten Startinvestitionen erstmals jedoch zum 31.12.2025 – seinen Austritt aus der Gesellschaft zu erklären.

##### Stammkapital:

Das Stammkapital beträgt insgesamt 26.000 € und ist wie folgt auf die Gesellschafter aufgeteilt:

- Landschaftsverband Rheinland: Stammeinlage von 13.000 €,
- Kreis Euskirchen: Stammeinlage von 7.800 €,
- Kreis Aachen: Stammeinlage von 1.300 €,
- Kreis Düren: Stammeinlage von 1.300 €,
- Kreis Heinsberg: Stammeinlage von 650 €,
- Stadt Aachen: Stammeinlage von 650 € und
- Stadt Schleiden: Stammeinlage von 1.300 €.

##### Gemeinnützigkeit:

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

### Finanzierung der Gesellschaft:

Die Finanzierung der Aufgaben der Gesellschaft erfolgt durch die Gesellschafter nach den Anteilen ihrer Stammkapitaleinlagen. Die Einzahlungsverpflichtung bzw. Übernahme von Verlusten seitens der Gesellschafter ist auf einen Gesamtbetrag von 0,5 Mio. € jährlich begrenzt.

### Organe der Gesellschaft:

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und der Geschäftsführer.

Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates werden mit einer Mehrheit von 75 % des Stammkapitals gefasst. Je 50 € Stammkapitaleinlage haben die Gesellschafter bzw. Aufsichtsratsmitglieder eine Stimme. Der Vorsitz der Gesellschafterversammlung bzw. des Aufsichtsrats wird im jährlichen Wechsel jeweils durch einen Vertreter des LVR und einem Vertreter des Kreises Euskirchen geführt, wobei der stellvertretende Vorsitzende vom jeweils anderen Gesellschafter gestellt wird. Amtszeit ist das Kalenderjahr. Der Vorsitz der ersten Amtszeit in der Gesellschafterversammlung steht dem Kreis Euskirchen, im Aufsichtsrat dem LVR, zu.

Der Geschäftsführer vertritt die Gesellschaft und hat die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe des Gesetzes, des Gesellschaftsvertrages, der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats zu führen.

Weiter hat die Gesellschafterversammlung die Möglichkeit, einen Beirat und ein Kuratorium einzuberufen, dessen Aufgaben und Mitglieder sie festlegt.

### 5. Finanzielle Auswirkungen für den Kreis Heinsberg

Vor dem Hintergrund der überörtlichen Bedeutung ist - wie bereits dargelegt - daran gedacht, dass neben dem Landschaftsverband Rheinland, der mit 13.000 € die Hälfte des Stammkapitals übernehmen soll, und dem Kreis Euskirchen und der Stadt Schleiden, in denen sich die Anlage befindet, und deren Stammkapitalanteile 7.800 € bzw. 1.300 € betragen sollen, auch die Nachbarkreise Aachen und Düren sowie des Weiteren der Kreis Heinsberg und die Stadt Aachen Gesellschafter der vogelsang ip gemeinnützige GmbH werden.

#### a) Stammkapitalanteil des Kreises Heinsberg

Der Kreis Heinsberg würde nach den bisherigen Überlegungen mit einem Stammkapitalanteil von 2,5 % (= 650 €) nur vergleichsweise gering an der Gesellschaft beteiligt sein.

b) Anteil des Kreises Heinsberg an Investitionskosten

Von den durch die 90%ige Bezuschussung nicht gedeckten Investitionskosten von 1,2 Mio € (10 %) für die Verwirklichung des „Informations-, Ausstellungs- und Bildungszentrums Forum Vogelsang“ würden entsprechend diesem Anteil 30.000 € auf den Kreis Heinsberg entfallen, die sich auf die Jahre 2008 bis 2012 verteilen. Der Finanzplan sieht folgende Aufteilung vor: 2008 = 2 T€, 2009 bis 2011 = jeweils 9 T€ sowie 2012 = 2 T€.

c) Anteil des Kreises an den laufenden Betriebskosten

Hinsichtlich der laufenden Betriebskosten sind zwei Szenarien entwickelt worden. Bei der optimistischen Variante wären seitens des Kreises Heinsberg – ebenfalls entsprechend seinem Stammkapitalanteil – noch 3 T€ im Jahr 2008 (ggf. außerplanmäßig) und ab 2009 bis auf Weiteres jährlich 5 T€ zu zahlen. Die pessimistische Variante geht von 13 T€/jährlich ab 2009 aus.

Hierzu ist anzumerken, dass der Kreis Aachen seinen Beitrag zu den Betriebskosten in Höhe der optimistischen Variante (für den Kreis Aachen ab 2009 jährlich 10 T€) gedeckelt hat. Im Kreis Heinsberg sollte ggf. ebenso verfahren werden. Das würde bedeuten, dass vom Kreis Heinsberg eine Deckelung seines Zuschusses zu den jährlichen Betriebskosten auf 5 T€ erfolgt.

Zu Buchstabe b) und c) wird auf die mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 27.05.2008 allen Kreistagsabgeordneten zugesandte Anlage 3 verwiesen.

d) Übernahme evtl. weitergehender Verluste

Das gleiche gilt – analog zur Beschlusslage im Kreis Aachen (dort 10 T €) – auch für die Begrenzung der möglichen jährlichen Verlustübernahme, die im Entwurf des Gesellschaftsvertrages grundsätzlich vorgesehen ist (§ 19 Ziffer 4), auf jährlich höchstens 5 T€ für den Kreis Heinsberg.

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus vor, dem Kreisausschuss und Kreistag zu empfehlen,

- a) eine Beteiligung des Kreises Heinsberg an der zu gründenden vogelsang ip gemeinnützigen GmbH,
- b) die außerplanmäßige Mittelbereitstellung der Stammkapitaleinlage der Gesellschaft im Haushaltsjahr 2008,

- c) die künftigen jährlichen Mitteleinplanungen gemäß Ausführungen zu Ziffer 5. c) und 5. d) (also Deckelung auf 5T€/Jahr),
- d) die Entsendung folgender Vertreter und deren Stellvertreter in die Gesellschafterversammlung:

Vertreter:

Stellvertreter:

1. \_\_\_\_\_  
(Stimmführer)

1. \_\_\_\_\_  
(stellv. Stimmführer)

2. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

(Hinweis: Gem. § 26 Abs. 5 KrO ist hierbei ein Vertreter der Verwaltung zu berücksichtigen.)

- e) die Entsendung folgendes Vertreters/folgender Vertreterin und deren Stellvertretung in den Aufsichtsrat:

Vertreter:

Stellvertreter:

1. \_\_\_\_\_

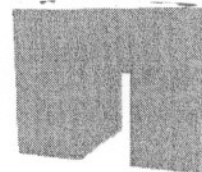
1. \_\_\_\_\_

sowie

- f) die Übernahme des anteiligen Kofinanzierungsanteils an den Investitionsmaßnahmen zum „Forum Vogelsang“ gemäß der 2. Leitentscheidung des Landes NRW (Ziffer 5. b)

zu beschließen.

Nach Beratung in seiner Sitzung hat der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus von einer Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss und Kreistag abgesehen, um den Fraktionen die Möglichkeit für weitere Beratungen einzuräumen.



Stand : 23.05.2008

### Ausstrahlung | vogelsang ip ...

- ... hat bereits jetzt eine enorme **überregionale (!) Anziehungskraft** und zieht bereits jetzt **neue (!) Besucher in die Regio Aachen**.

*Der Anteil der Besucher von deutschen Fernzielen bzw. aus dem Ausland (BeNeLux, GB, Schweiz, ...) liegt zur Zeit bei ca. 25%. Etwa 45 % der Vogelsang-Besucher kommen zudem aus dem 1 bis 2 Std. – Radius.*

### Wertschöpfung | vogelsang ip ...

- ... dient schon heute dem **Wachstum bzw. der Stabilisierung der Tourismuswirtschaft** und damit der **Arbeitsplatzsituation** in der Region.

*Bereits jetzt ist eine durch Vogelsang **zusätzlich (!) generierte Wertschöpfung** in der Region in Höhe von über 8 Mio. Euro pro Jahr fest zu stellen.*

*Über die Hälfte der Vogelsang-Besucher kommt **speziell wegen Vogelsang in die Region**. Der Anteil der „Überrichter“ an den Besuchern liegt mit über 25% weit über dem regionalen Durchschnitt. Etwa 40 % der Besucher haben neben Vogelsang am gleichen Tag ein weiteres Besuchsziel in der Regio Aachen bzw. dem Eifel-Ardennen-Raum.*

### Bildungsnutzen / Effekte „Gegen Rechts“ | vogelsang ip ...

- ... hat sich als „Internationaler Platz im Nationalpark Eifel“ in seinem Leitbild und Programm der **Toleranz und Wertschätzung**, dem **Respekt**, der **Offenheit** sowie dem **Dialog** verpflichtet und bietet so in vielfältiger Hinsicht eine gute Basis für eine erfolgreiche Bildungsarbeit, insbesondere „Gegen Rechts“.

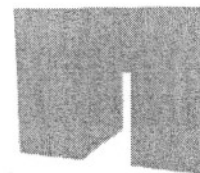
Vogelsang stellt heute schon einen festen Bestandteil im Curriculum (Unterrichtseinheiten + Workshops) bzw. der Projektarbeit (Theaterprojekte u.a.) vieler Schulen in der Region dar – von Heinsberg bis Euskirchen.

Insgesamt nahmen in 2007 ca. 70.000 Personen an Geländeführungen teil; davon waren ca. 7.000 Schüler.

### Kooperation und Vernetzung | vogelsang ip ...

- ... kooperiert offen und intensiv mit den anderen touristischen, kulturellen und bildungsbezogenen Akteuren der Region. Gemeinsame Projekte und Produktentwicklungen, die Weitervermittlung von Gästen bzw. Besuchern und gegenseitige Bewerbung sind gewollt und werden angestrebt.

INTERNATIONALER PLATZ  
IM NATIONALPARK EIFEL



vogelsang ip

SERVICEAGENTUR VOGELSANG • FORUM VOGELSANG  
53937 SCHLEIDEN • GERMANY

Kreis Heinsberg  
Herrn Landrat Stephan Pusch

26.05.2008

**Beteiligung des Kreises Heinsberg an der zukünftigen  
vogelsang ip gemeinnützige GmbH**

Sehr geehrter Herr Landrat Pusch,

gerne möchte ich Ihnen in wenigen Worten die Einbindung Vogelsangs in die regionalen touristischen Strukturen und Bildungsaktivitäten bestätigen.

Der Standort Vogelsang agiert von Beginn des Konversionsprozesses an als „regionaler“ Standort. Dieses Selbstverständnis äußert sich in der Praxis in vielfältigen Kooperationen, die auch den Kreis Heinsberg mit einbeziehen und neben diversen privaten Partnern wesentlich den Bildungsbereich (regelmäßiger Schulbesuch sowie Projektarbeit, aktuell z.B. „Die Vogelsanger Antigone“ des Kreisgymnasiums Heinsberg) betreffen.

Diese bewährte Praxis der „regionalen Einbindung“ wird unter der Betreiberschaft der vogelsang ip gGmbH konsequent weiter geführt werden. Es versteht sich von selbst, dass bei der Produktentwicklung des Standorts, der Konzeption der Bildungsarbeit (u.a. für die Internationale Begegnungsstätte des DJH) sowie der Mitbewerbung der benachbarten touristischen Destinationen die zukünftigen Gesellschafter - und damit auch der Kreis Heinsberg - prioritär berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Albert Moritz  
(Projektsteuerung vogelsang ip)

SERVICEAGENTUR VOGELSANG

C/O STANDORTENTWICKLUNGS-  
GESELLSCHAFT VOGELSANG GMBH

FORUM VOGELSANG  
53937 SCHLEIDEN  
GERMANY

ALBERT MORITZ

FON +49 (0)2444 91579-19  
FAX +49 (0)2444 91579-29  
ALBERT.MORITZ@VOGELSANG-IP.DE

WWW.VOGELSANG-IP.DE

STANDORTENTWICKLUNGS-  
GESELLSCHAFT VOGELSANG GMBH  
MOZARTSTRASSE 2A  
52064 AACHEN  
GERMANY  
FON +49 (0)241 47019-0  
FAX +49 (0)241 47019-30

STEUER-NR.: 201/5992/3117

KREISSPARKASSE EUSKIRCHEN  
BLZ 382 501 10 | KONTO 1 548 064  
IBAN: DE 04 3825 0110 0001 548064  
SWIFT-BIG: WELADED 1 EUS

AUFSICHTSRATSVORSITZENDER:  
MANFRED POTH  
GESCHÄFTSFÜHRUNG:  
THOMAS FISCHER-REINBACH  
SITZ DER GESELLSCHAFT: AACHEN  
REGISTERGERICHT AACHEN HRB 13 199

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 10. Juni 2008

---

### Tagesordnungspunkt 13:

#### **Gewährung von Zuwendungen des Kreises an Kreistagsmitglieder, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Kreisausschuss	10.06.2008
Kreistag	19.06.2008

Mit Schreiben vom 12.12.2007 hat Herr Gudat (NPD) beantragt, ihm angemessene Sach- und Kommunikationsmittel zum Zwecke seiner Vorbereitung auf die Kreistagssitzungen zur Verfügung zu stellen. Der Anspruch entspricht der seit Oktober letzten Jahres in Kraft getretenen Änderung des § 40 Abs. 3 der Kreisordnung (KrO). Danach stellt der Kreis einem Kreistagsmitglied, das keiner Fraktion oder Gruppe angehört, in angemessenem Umfang Sachmittel und Kommunikationsmittel zum Zwecke seiner Vorbereitung auf die Kreistagssitzung zur Verfügung. Der Kreistag kann stattdessen beschließen, dass ein Kreistagsmitglied aus Haushaltsmitteln finanzielle Zuwendungen erhält.

Um den mit einer Bereitstellung von Sach- und Kommunikationsmitteln verbundenen Verwaltungsaufwand auszuschließen, hatte die Verwaltung dem Kreisausschuss und Kreistag für die im März d. J. terminierten Sitzungen vorgeschlagen, Herrn Gudat eine finanzielle Zuwendung zu gewähren. Da die Kreisordnung hinsichtlich der Höhe der Zuwendungen lediglich eine Maximalgrenze (die Zuwendung darf die Hälfte des Betrages nicht übersteigen, die eine Gruppe mit zwei Mitgliedern erhalte) vorsieht, wurde seitens der Verwaltung in Anlehnung an die Pro-Kopf-Zuwendung in Höhe von 35,79 € (monatlich) für Fraktionsmitglieder für den sonstigen Fraktionsbedarf eine Pauschalzuwendung in Höhe von monatlich 25,00 € als angemessen erachtet.

Die Gewährung der in Rede stehenden finanziellen Zuwendung wurde in der Kreistagssitzung am 13.03.2008 mehrheitlich abgelehnt. Die Verwaltung hat sich im Anschluss hieran an den Landkreistag NRW gewandt, um nähere Informationen zur Rechtslage und Praxis der Gewährung von Zuwendungen des Kreises an Kreistagsmitglieder, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, zu erhalten.

In der Zwischenzeit hat der Landkreistag in Abstimmung mit dem Innenministerium mitgeteilt, dass in beiden in § 40 Abs. 3 KrO genannten Fällen (Gewährung von Sach- und Kommunikationsmitteln bzw. von finanziellen Zuwendungen) eine Zuständigkeit des Kreistages gegeben ist. Eine Orientierungshilfe zum inhaltlichen Umfang von „angemessenen Sach- und Kommunikationsmitteln“ wird seitens des Landkreistages bzw. Innenministeriums nicht gegeben.

...

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung erscheint es aus Sicht der Verwaltung nach wie vor zweckmäßig, Herrn Gudat einen Pauschalbetrag zur Bestreitung seiner Geschäftsbedürfnisse zu gewähren. Insofern wird vorgeschlagen, über den bereits in der Kreistagssitzung am 13.03.2008 unterbreiteten Vorschlag (25,-- €/Monat) nochmals zu befinden.



## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 10. Juni 2008

---

### Tagesordnungspunkt 14:

#### Zuschüsse an museale Einrichtungen

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	27.05.2008
Kreisausschuss	10.06.2008

Seit dem Jahr 2005 erfolgt die Gewährung von Zuschüssen an museale Einrichtungen in privater Trägerschaft auf der Grundlage der in der Sitzung des Kreisausschusses am 23.06.2005 beschlossenen Museumskonzeption.

In der Museumskonzeption ist im Rahmen eines gewichteten Punkteschemas eine Bewertung der musealen Einrichtungen unter Berücksichtigung festgelegter museumsfachlicher Kriterien vorgenommen worden. Nach diesen Förderkriterien steht die Bezuschussung der privaten musealen Einrichtungen in Abhängigkeit der erreichten Punkte. Dabei gelten für die Bewilligung der jährlichen Betriebskostenzuschüsse folgende Abstufungen:

- 1.000,00 € bei Erreichen einer Gesamtbewertung von 65 bis 84 Punkten,
- 500,00 € bei Erreichen einer Gesamtbewertung von 57 bis 64 Punkten.

Bei einer Gesamtbewertung von weniger als 57 Punkten kommt die Bewilligung eines Betriebskostenzuschusses nicht in Betracht.

Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt im Übrigen nur nach Vorlage eines schriftlichen Antrages und bei einer finanziellen oder sächlichen Förderung durch die Stadt/Gemeinde.

Hinsichtlich der erstmals im Jahr 2005 vorgenommenen umfassenden Gesamtbewertung der musealen Einrichtungen ist vorgesehen, in einem festen zeitlichen Turnus von 5 Jahren eine neue Bewertung vorzunehmen. Sollten sich jedoch außerhalb dieser turnusmäßigen Bewertung auf die Einzelbewertung auswirkende Veränderungen bei den musealen Einrichtungen ergeben, werden diese jährlich berücksichtigt. Eine außerordentliche Bewertung der musealen Einrichtung „Bauernmuseum Selfkant e.V.“ erfolgte im letzten Jahr. Auf die Beschlussfassungen des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus vom 27.11.2007 und des Kreisausschusses vom 13.12.2007 wird verwiesen.

In den letzten Jahren hat die „Dorfgemeinschaft Holzweiler e. V.“ in der ehemaligen Schule mit dem „Heimatfenster“ einen Raum geschaffen, der als feste Einrichtung für die Unterbringung und Präsentation von Sammlungsbeständen aus Holzweiler dient. Ausdrücklich sollte das „Heimatfenster“ bei seiner Einrichtung nicht als Museum oder Heimatstube benannt werden, da es seitens der Dorfgemeinschaft als zu klein angesehen wurde. Erst seit 2006 finden kleine Sonderausstellungen zu lokalen Themen statt.

...

Bei der Sammlung handelt es sich um Archivalien, Fotos und Objekte, die in unmittelbarem Bezug zur Ortsgeschichte stehen. Die museale Einrichtung steht unter der Leitung des 1. Vorsitzenden der Dorfgemeinschaft Holzweiler und wird ausschließlich von ehrenamtlichen Kräften betrieben. Zwischenzeitlich wurde das „Heimatfenster Holzweiler“ durch die Museumsleiterin bewertet. Nach dem Bewertungsschema der Museumskonzeption für den Kreis Heinsberg 2005 kommt nach dem derzeitigen Stand eine Förderung durch den Kreis Heinsberg nicht in Frage. Da die Einrichtung jedoch in Sammlungsbestand und Größe z. B. vergleichbar ist mit dem Dorf- und Feuerwehrmuseum Birgden und der Heimatstube Randerath, sollte sie künftig bei einer Aktualisierung der Museumskonzeption Aufnahme finden.

Somit haben sich maßgebende auf eine Förderung für das Jahr 2008 auswirkende Änderungen im Hinblick auf die Bewertung der musealen Einrichtungen im Vergleich zum Vorjahr nicht ergeben. Alle Museen mit einer Gesamtbewertung von mind. 57 Punkten haben einen Antrag auf einen Zuschuss des Kreises für das Jahr 2008 gestellt und werden durch die jeweilige Stadt/Gemeinde sächlich oder finanziell unterstützt.

Auf der Grundlage der im Jahre 2005 festgelegten Förderkriterien empfiehlt der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus nach Beratung in seiner Sitzung dem Kreisausschuss einstimmig, die Bewilligung

von Betriebskostenzuschüssen in Höhe von 1.000,00 € an die musealen Einrichtungen

- Flachsmuseum, Wegberg
- Kleinbahnmuseum Selfkantbahn
- Museum für europäische Volkstrachten, Wegberg
- Rheinisches Feuerwehrmuseum e. V., Erkelenz-Lövenich

und von Betriebskostenzuschüssen in Höhe von 500,00 € an die musealen Einrichtungen

- Bauernmuseum Selfkant e.V.
- Besucherbergwerk Sophia-Jacoba „Schacht 3“, Hückelhoven
- Gerhard-Tholen-Stube, Waldfeucht
- Historisches Klassenzimmer, Geilenkirchen-Immendorf
- Mineralien- und Bergbaumuseum, Hückelhoven
- Rurtal-Korbmacher, Hückelhoven-Hilfarth

zu beschließen. Die Mittel stehen im Haushalt 2008 zur Verfügung.

## **Erläuterungen**

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 10. Juni 2008

---

### **Tagesordnungspunkt 15:**

#### **Zuschuss an den Volksmusikerbund**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	27.05.2008
Kreisausschuss	10.06.2008

Der Kreis Heinsberg unterstützt seit Jahren die Arbeit des deutschen Volksmusikerbundes – Kreisverband Heinsberg e. V. – als Träger der Jungbläuserschule Heinsberg durch die Bereitstellung eines Zuschusses. Dieser beträgt seit dem Jahr 2003 2.800,00 €. Mit Schreiben vom 30.01.2008 hat der Volksmusikerbund auch für das Jahr 2008 einen Zuschuss für die Jungbläuserschule beantragt.

Nach Beratung in seiner Sitzung empfiehlt der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus dem Kreisausschuss einstimmig, die Bewilligung des Zuschusses in Höhe von 2.800,00 € zu beschließen. Die Mittel stehen im Haushalt 2008 zur Verfügung.

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 10. Juni 2008

---

### Tagesordnungspunkt 16:

#### **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über die Entsendung von Delegierten in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur (WVER)**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Kreisausschuss	10.06.2008
Kreistag	19.06.2008

Die 5-jährige Amtszeit der Delegierten der Mitglieder des Wasserverbandes Eifel-Rur in der Verbandsversammlung endet am 10.06.2008. Mit Schreiben vom 07.01.2008 hat der WVER die entsprechenden Beitragseinheiten und Beitragsteileinheiten für die Mitgliedergruppe 2 - Kreise – mitgeteilt. Demnach können die Mitglieder der Gruppe 2 insgesamt zwei Delegierte in die Verbandsversammlung entsenden.

Von den Kreisen Aachen, Düren, Euskirchen und Heinsberg verfügt lediglich der Kreis Düren über eine volle Beitragseinheit. Da ein Mitglied für jede volle Beitragseinheit einen Delegierten in die Verbandsversammlung des WVER entsenden kann, steht dem Kreis Düren somit ein Sitz zu. Entsprechend ihrer Beitragsteileinheiten können die vier genannten Kreise einen weiteren Delegierten benennen.

Die Beitragsteileinheiten stellen sich derzeit wie folgt dar:

Kreis Aachen: 0,3783  
Kreis Düren: 0,2436  
Kreis Euskirchen: 0,2538  
Kreis Heinsberg: 0,2991

In der jetzigen Amtsperiode stellte der Kreis Düren aufgrund seiner vollen Beitragseinheit ebenfalls einen Delegierten; der aufgrund der Beitragsteileinheiten zustehende Sitz entfiel auf den Kreis Aachen.

Zur Vermeidung eines schriftlichen Wahlverfahrens wurde unter den beteiligten Kreisen ein Rotationsverfahren vereinbart. Der von den Kreisen zu beanspruchende Sitz im Rahmen der Beitragsteileinheiten wurde für die bevorstehende Amtsperiode dem Kreis Heinsberg überlassen.

In seiner Sitzung am 13.03.2008 hat der Kreistag einstimmig beschlossen, Landrat Stephan Pusch als Delegierten in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur zu entsenden.

...

Einer im Nachhinein eingegangenen Mitteilung des Wasserverbandes Eifel-Rur zufolge bestehen aufgrund einer mit dem Innen- bzw. Umweltministerium vorgenommenen Abstimmung gegen die Entsendung des Landrates in die Verbandsversammlung rechtliche Bedenken. Gemäß § 13 Abs. 5 des Eifel-Rur-Verbandsgesetzes dürfen von einer Gebietskörperschaft nicht mehr Vertreterinnen oder Vertreter der Verwaltung als Mitglieder der Vertretung der Gebietskörperschaft entsandt werden. Der Landrat, der dem Kreistag gem. § 25 Abs. 1 KrO kraft Gesetzes angehört, wird entsprechend der rechtlichen Überprüfung der Verwaltung zugeordnet. Somit ist vom Kreis Heinsberg zwingend ein Kreistagsmitglied zu entsenden.

Da die nächste Sitzung des Kreistages erst 19.06.2008 stattfindet und der Delegierte des Kreises Heinsberg aufgrund des Ablaufes der derzeitigen Amtszeit kurzfristig zu benennen war, wurde am 18.03.2008 im Wege der Dringlichkeit gem. § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO folgender Beschluss gefasst:

„Der Kreis Heinsberg entsendet Herrn Kreistagsabgeordneten Norbert Reyans als Delegierten in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur.“

gez.  
Peter Deckers  
Kreisdirektor

gez.  
Willi Paffen  
1. stellv. Landrat

gez.  
Norbert Reyans  
Fraktionsvorsitzender

gez.  
Heinrich Hensen  
Fraktionsvorsitzender

gez.  
Maria Meurer  
Fraktionsvorsitzende

gez.  
Walter Leo Schreinemacher  
Fraktionsvorsitzender

gez.  
Hildegard Hecker  
Fraktionsvorsitzende

Die Dringlichkeitsentscheidung bedarf der Genehmigung durch den Kreistag.

## **Erläuterungen**

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 10. Juni 2008

---

### **Tagesordnungspunkt 17:**

#### **Bericht des Landrats**

Der Bericht erfolgt in der Sitzung